

Intensiv-Workshop für engagierte Sachbearbeiterinnen, Mitarbeiterinnen der Anwaltskanzlei/Rechtsabteilung/Inkassounternehmen und Anwälte

Highlights zum Jahresende

Der Gesetzgeber ist sehr aktiv:

- Mit dem Gesetz zum Ausbau des elektronischen Rechtsverkehrs wird der ERV weiter vorangetrieben:
 - o Regelungen zur elektronischen Zustellung durch die Gerichte, Anwälte und Gerichtsvollzieher in gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren
 - o Nachweis der elektronischen Zustellung zum Nachweis der Voraussetzungen der Zwangsvollstreckung
 - o Einführung des eBO (elektronische Bürger- und Organisationspostfach)
 - o Anhebung der Gerichtsvollzieherkosten
- Änderungen in der BRAO bringen neue Möglichkeiten und Pflichten
 - o Neuregelungen im Rahmen der krankheits- und /oder Urlaubsbedingten Abwesenheit von der Kanzlei
- Neue Möglichkeiten zu Vergütungsvereinbarungen eröffnet das Gesetz zur Förderung verbrauchergerechter Angebote im Rechtsdienstleistungsmarkt
- Das Gesetz zur Verbesserung des Verbraucherschutzes im Inkassorecht bringt massive Änderungen im Forderungsmanagement für Anwälte ebenso wie für IKU, denn gemäß der der Legaldefinition in § 2 Abs. 2 RDG liegt eine Inkassodienstleistung vor, wenn die Einziehung fremder oder zum Zweck der Einziehung auf fremde Rechnung abgetretener Forderungen als Forderungseinziehung in der Form eines eigenständigen Geschäfts betrieben wird. Und das passiert in jeder Kanzlei täglich!
 - o Massive Änderungen bei Geschäfts- und Einigungsgebühr
 - o Erweiterung der Hinweis-, Darlegungs- und Informationspflichten
 - o Änderung des Gegenstandswertes bei Abschluss einer Raten- und/oder Teilzahlungsvereinbarung

4 Stunden